

Stellungnahme Geruchsimmissionsprognose

Neubau einer Wohnanlage mit 15 Reihenhäusern im Rahmen des Bebauungsplans „Oppenheim, Fährstraße“ ohne die Gaststätte „Kutscherstube“



Dipl.-Met. Isabel Trautsch

Bericht-Nr.: ACB-0821-8955/04
vom 11.08.2021

Titel: Stellungnahme Geruchsimmissionsprognose

Neubau einer Wohnanlage mit 15 Reihenhäusern im
Rahmen des Bebauungsplans „Oppenheim, Fährstraße“
ohne die Gaststätte „Kutscherstube“

Auftraggeber: Deutsche Reihenhäuser AG
Straßburger Allee 67
67657 Kaiserslautern

Auftrag vom: 20.11.2019

Bericht-Nr.: ACB-0821-8955/04

Ersetzt Bericht-Nr.: -
vom: -

Umfang: 10 Seiten Bericht

Datum: 11.08.2021

Bearbeiter: Dipl.-Met. Isabel Trautsch
Dr.-Ing. Wolfgang Henry

Zusammenfassung: Die Deutsche Reihenhäuser AG plant die Errichtung einer Wohnanlage mit 15 Reihenhäusern an der Fährstraße / Ecke Hafenstraße in Oppenheim. Auf dem westlich angrenzenden Grundstück befindet sich eine Tankstelle. Von deren Nutzungen können Geruchsemissionen ausgehen, die im Rahmen des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens in Bezug auf die Immissions-situation an den geplanten Reihenhäusern geprüft und bewertet wurden.

Aufgrund der für den Betrieb von Tankstellen erforderlichen Minderungstechniken zur Vermeidung diffuser Emissionen sowie der vorherrschenden Windrichtungen kann die JET Tankstelle als relevante Geruchsquelle ausgeschlossen werden.

Die abschließende Beurteilung und Interessenabwägung obliegen der Genehmigungsbehörde.

Diese Unterlage ist nur für den Auftraggeber bestimmt und darf nur insgesamt kopiert und verwendet werden.

Bei Veröffentlichung dieses Berichts oder von Teilen dieses Berichts ist sicher zu stellen, dass die veröffentlichten Inhalte keine datenschutzrechtlichen Bestimmungen verletzen.

Revisionshistorie:

Bericht-Nr.	Datum	Text, Änderungsgrund
ACB-0220-8937/02	10.02.2020	Originalfassung
ACB-0821-8955/04	11.08.2021	Stellungnahme zur Geruchssituation für den Neubau einer Wohnanlage von 15 Reihenhäusern im Rahmen des Bebauungsplans „Oppenheim, Fährstraße“ ohne die Gaststätte „Kutscherstube“

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	6
1 Aufgabenstellung und Vorgehensweise	7
2 Örtliche Gegebenheiten	7
3 Geruchsrelevanter Gewerbebetrieb.....	8
4 Beurteilung der Tankstelle.....	8
5 Zusammenfassung	10

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Neubau mit Umgebungsbebauung und geruchsrelevantem Gewerbe	7
Abbildung 2:	Windrichtungsverteilung im Plangebiet	9

1 Aufgabenstellung und Vorgehensweise

Die Deutsche Reihenhäuser AG plant die Errichtung einer Wohnanlage mit 15 Reihenhäusern an der Fährstraße / Ecke Hafenstraße in Oppenheim. Das Baugrundstück befindet sich in einem durch Gewerbebetriebe und Wohnnutzung geprägtem Gebiet.

Auf den westlich angrenzenden Grundstücken befinden sich eine Gaststätte mit Imbiss, die „Kutscherstube“ sowie eine Tankstelle. Die Geruchsemissionen, die von den einzelnen Nutzungen ausgehen können, wurden in dem Gutachten ACB-0220-8937/02 vom 10.02.2020 in Bezug auf die Immissionssituation an den geplanten Neubauten geprüft und bewertet. Die „Kutscherstube“ soll abgerissen werden, somit ist eine Neubewertung der Geruchssituation im Plangebiet erforderlich.

2 Örtliche Gegebenheiten

Die geplanten Reihenhäuser befinden sich im Norden von Oppenheim innerhalb eines vorstädtisch geprägten Gebiets mit lockerer Bebauungsstruktur. Die direkte Umgebung des Standorts ist weitestgehend eben.

In Abbildung 1 ist die Lage der geplanten Reihenhäuser sowie der Umgebungsbebauung mit dem geruchsrelevanten Gewerbebetrieb JET-Tankstelle dargestellt.

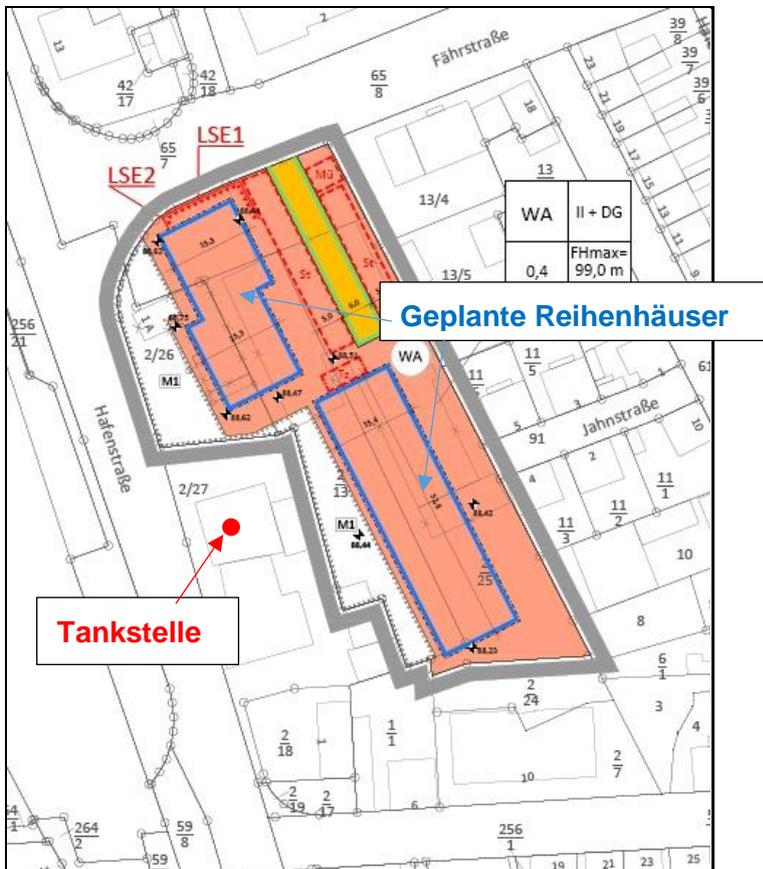


Abbildung 1: Neubau mit Umgebungsbebauung und geruchsrelevantem Gewerbe

3 Geruchsrelevanter Gewerbebetrieb

Im Rahmen eines Vor-Ort-Termins wurden die in der Umgebung der geplanten Reihenhäuser möglichen Geruchsquellen erfasst. Die Informationen zum Nutzungsumfang wurden vom Betriebsinhaber erteilt. Demnach befindet sich in der Hafestraße 1 eine JET-Tankstelle, von der Geruchsemissionen ausgehen können.

Südlich des Plangebiets entlang der Rheinstraße befinden sich zwei Pizza-Lieferdienste sowie eine Bäckerei, die sich jedoch in ausreichender Entfernung zum Plangebiet befinden und somit keine Relevanz für die vorliegende Betrachtung haben.

Weitere Geruchsquellen in der Umgebung der geplanten Reihenhäuser, von denen in relevantem Umfang Geruchsemissionen ausgehen könnten, wurden nicht festgestellt.

4 Beurteilung der Tankstelle

Auf Tankstellen werden zum überwiegenden Teil Benzin (Ottokraftstoff) und andere leichtflüchtige organische Kohlenwasserstoffverbindungen (VOC = volatile organic compounds) getankt, umgeschlagen und gelagert. Bei der Lagerung und dem Umschlag dieser leichtflüchtigen organischen Verbindungen können Dämpfe entweichen und in die Umwelt gelangen.

Mit Einführung der 20. BImSchV - *Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen beim Umfüllen und Lagern von Ottokraftstoffen* - und der 21. BImSchV - *Verordnung zur Begrenzung der Kohlenwasserstoffemissionen bei der Betankung von Kraftfahrzeugen* - werden nach jetzigem Stand folgende Techniken zur Minderung der diffusen Emissionen genutzt:

- **Gaspindelung:**
Beim Befüllen von Lagerbehältern kommt eine sogenannte Gaspindelung zum Einsatz. Dabei wird über einen Schlauch die Flüssigkeit vom Tankfahrzeug in den Tank geleitet. Über einen zweiten Verbindungsschlauch werden die im Tank entstandenen und verdrängten leichtflüchtigen organischen Kohlenwasserstoffverbindungen oberhalb des Flüssigkeitspegels in den Tank des Straßentankfahrzeuges zurückgeführt.
- **Gasrückführung:**
Die Gasrückführung findet bei der Betankung von Kraftfahrzeugen Anwendung. Das Gasrückführungssystem befindet sich in der Zapfsäule. Das im Tank des Kraftfahrzeugs entstehende Dampf-Luft-Gemisch aus verdrängten VOC-haltigen Kraftstoffdämpfen wird in die Lagertanks der Tankstelle zurückgeführt.
- **Überwachungseinrichtung:**
Seit dem 1. April 2003 sind alle Tankstellen mit einer automatischen Überwachungseinrichtung auszustatten, die die Funktionstüchtigkeit des Gasrückführungssystems gewährleisten soll. Im Falle eines 72-stündigen Ausfalls der Gasrückführung, wird die Kraftstoffzufuhr automatisch abgeschaltet, um länger andauernde Emissionen in die Umwelt zu vermeiden.

Aufgrund der für den Betrieb von Tankstellen erforderlichen Minderungstechniken zur Vermeidung diffuser Emissionen, können Tankstellen in der Regel als relevante Geruchsquelle ausgeschlossen werden. Bei orientierenden Begehungen wurden bereits im Abstand von weniger als 10 m keine Geruchswahrnehmungen mehr verzeichnet.

Die angrenzenden geplanten Neubauten befinden sich zudem außerhalb der Hauptwindrichtung. Gerüche aus dem Tankstellenbetrieb breiten sich vorrangig in nördliche Richtungen aus. Die für die geplanten Reihenhäuser relevanten Windrichtungen treten in 1 bis 3 % der Jahresstunden auf (vgl. Abbildung 2), so dass der Geruchsimmisionsgrenzwert für Wohngebiete von 10 % Geruchsstundenhäufigkeit pro Jahr sicher eingehalten wird.

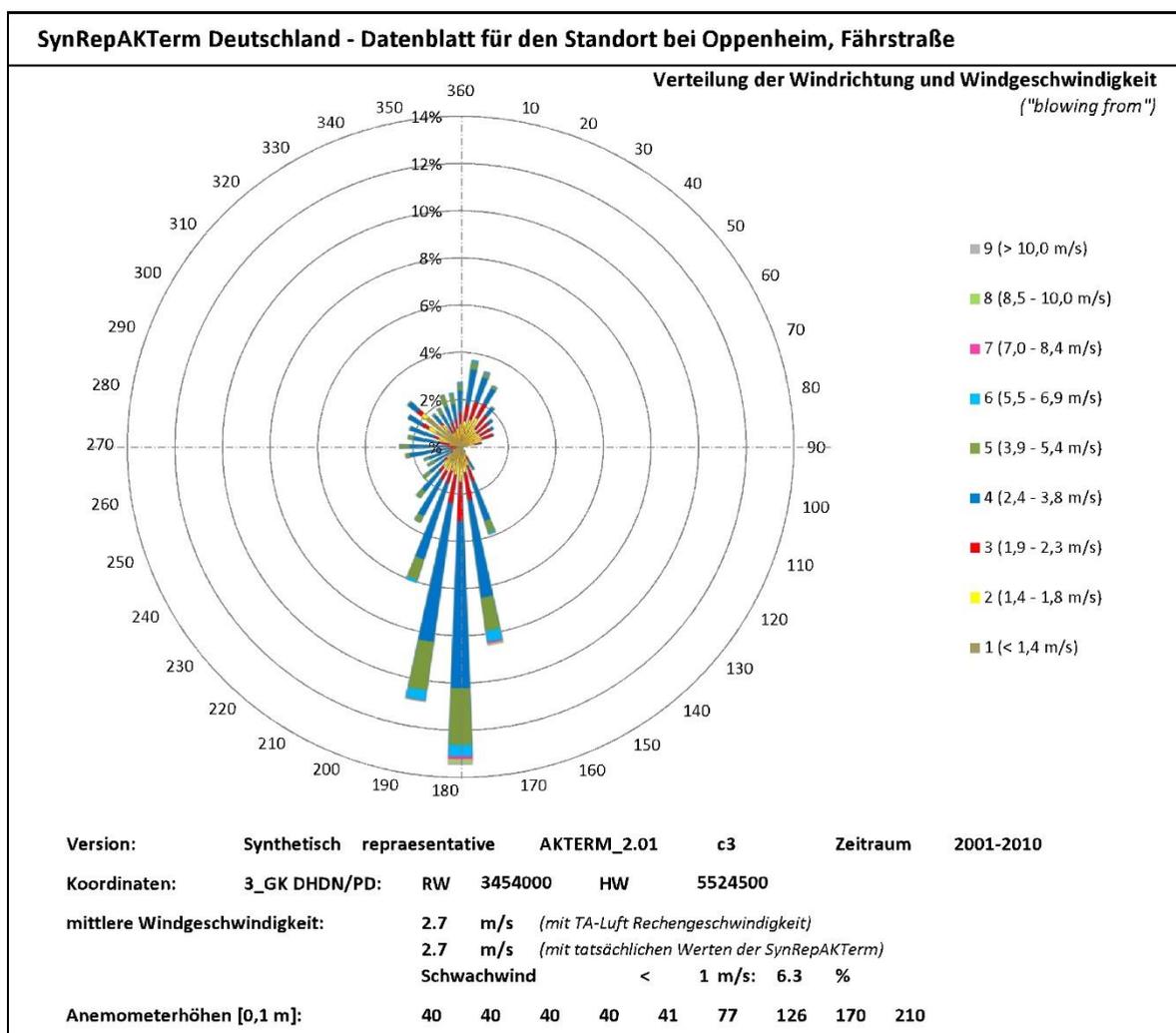


Abbildung 2: Windrichtungsverteilung im Plangebiet

5 Zusammenfassung

Die Deutsche Reihenhäuser AG plant die Errichtung einer Wohnanlage mit 15 Reihenhäusern an der Fährstraße / Ecke Hafenstraße in Oppenheim. Auf dem westlich angrenzenden Grundstück befindet sich eine Tankstelle. Von deren Nutzungen können Geruchsemissionen ausgehen, die im Rahmen des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens in Bezug auf die Immissionssituation an den geplanten Reihenhäusern geprüft und bewertet wurden.

Aufgrund der für den Betrieb von Tankstellen erforderlichen Minderungstechniken zur Vermeidung diffuser Emissionen sowie der vorherrschenden Windrichtungen kann die JET Tankstelle als relevante Geruchsquelle ausgeschlossen werden.

Die abschließende Beurteilung und Interessenabwägung obliegen der Genehmigungsbehörde.

Nördlingen, den 11.08.2021

ACCON GmbH



Dipl.-Met. Isabel Trautsch



Dr.-Ing. Wolfgang Henry